

Reichswirtschaftsminister Funt über das Sparen im Kriege.

Nationalsozialistische Wirtschaftspolitik.

Zum 125jährigen Bestehen der Sparkasse der Stadt Berlin sprach gestern im Schiller-Theater in einer Festsprache Reichswirtschaftsminister Funt. Er trat zunächst der Einstellung, daß „Geld keine Rolle spiele“, entgegen. Das Geld ist der Gradmesser für die Leistungen des einzelnen wie der Volksgemeinschaft. Geld ist der einzig brauchbare allgemeine Maßstab für die Bemessung der Produktionskosten, für Lohn und Preis, und gerade in einer auf Leistungslohn und Leistungspreisen aufgebauten Volkswirtschaft muß auf eine gesunde Geldpolitik Wert gelegt werden. Diese hat die Aufgabe, den Wert des Geldes und damit auch der Sparguthaben zu sichern, die Kaufkraft zu erhalten — nicht der Kaufwert, sondern der Gebrauchswert des Geldes ist während des Krieges beschränkt worden — und den Leistungsanreiz des Geldeinkommens mit Hilfe einer vernünftigen Lohn-, Preis- und Steuerpolitik zu bewahren und zu härten. Würde der Leistungsanreiz, den das höhere Geldeinkommen bietet, aufhören, so würde unser gesamtes wirtschaftliches Leben den Boden unter den Füßen verlieren. So erklärlich das Tauschen von Gebrauchsgütern und Genussgütern in Zeiten starker Warenverknappung ist, so muß der Tauschhandel dennoch bekämpft werden, weil durch ihn, wenn er organisiert auftritt, die festen Wertbeziehungen aufgehoben werden und der Glaube an den Wert des Geldes untergraben wird. Deshalb hat jeder Volksgenosse die Pflicht, dem Tauschhandel wegen seiner demoralisierenden und schädlichen Wirkungen entgegenzutreten.

Dann sprach der Minister über die Aufgabe der Sparkassen und das Sparen der einzelnen Volksgenossen. Durch das Sparen ist ein natürlicher sozialer Aufstieg möglich, indem es jedem in gleicher Weise die Möglichkeit eröffnet, seinen persönlichen Wohlstand und seine Lebenshaltung oder die seiner Nachkommen kraft eigener Leistungen zu steigern. Indem so der einzelne im eigenen Interesse zum Sparen aufgefordert und angehalten wird, dient man gleichzeitig der Volkswirtschaft als Ganzem. Nur dadurch, daß dauernd gespart wird, daß ein immerwährender Strom von Ersparnissen die Wirtschaft durchflutet, kann sie leben und wachsen. So wie ohne Arbeit keine Güter entstehen können und wir ohne Arbeit verhungern müßten, so würde ohne Sparen unsere Wirtschaft verkommen müssen. Besonders lebenswichtig ist das Sparen dann, wenn eine Volkswirtschaft noch zusätzliche Leistungen von der gewaltigen Größe der Erhaltung und Steigerung unserer Wehrkraft im gegenwärtigen totalen Krieg zu vollbringen hat.

Man hört manchmal, der Krieg müsse allein durch Steuern finanziert werden. So einfach geht es aber nicht in der Praxis. Wir haben auch auf Grund der Erfahrungen im letzten Weltkriege auf die Steuerfinanzierung in diesem Kriege besonderes Gewicht gelegt. Etwa die Hälfte der Reichsausgaben kann heute durch direkte Einnahmen, vorwiegend Steuern, gedeckt werden, während der Steueranteil im letzten Weltkrieg nur 13 v. H. betrug. Aber die Staatsausgaben im Kriege können durch Steuern allein nicht gedeckt werden. Man mußte dann bereit vorgehen, daß dem einzelnen praktisch nichts weiter bliebe als das, was er an Geldmitteln zum notwendigen Lebensunterhalt braucht. Man müßte den deutschen Menschen in eine Zwangsjacke nach bolschewistischer Art stecken, um überhaupt noch einen Arbeitserfolg zu erreichen. Denn jedes Streben des einzelnen würde abgetötet werden. Niemand würde sich um seiner Zukunft willen noch Entbehrungen zumuten, niemand sich um sein Vorwärtskommen sorgen, niemand das Neugierste an Leistungen aus sich herausholen wollen, wenn ihm nichts winkt als eine Staatsrente, die auch seinen trägeren Nachbarn in den Schoß fällt. Kriegsgewinne müssen auf das schärfste besteuert werden, und Steuern, die zur Sicherung der Kriegsführung und geordneter Staatsfinanzierung notwendig sind, dienen auch der Sicherung der Währung und der Werterhaltung der Sparguthaben. Je härter sich das Geldeinkommen erhöht, um so höher muß auch die Besteuerung werden. Aber es denkt niemand daran, die Sparguthaben mit einer Sondersteuer zu belegen.

Auf der anderen Seite werden wir aber alle diejenigen durch steuerpolitische Maßnahmen stärker an die Randare nehmen, die trotz unserer wiederholten und eindringlichen Hinweise ihrer zur Zeit nicht benötigten Mittel dem Geld- und Kapitalmarkt und damit der Sicherstellung einer gesunden Kriegsführung entziehen. Ich zweifle nicht, daß ein solches Vorgehen gegen die „Sachwertjäger“ dem gefunden Volksempfinden entspricht, wie es auch immer wieder in Zuschriften unserer Frontsoldaten zum Ausdruck kommt.

Aus der Hilfestellung des Sparer, die uns die Finanzierungsaufgaben erscheidend erleichtert, ergibt sich für uns als selbstverständliche Folgerung: Wenn der Staat die Ersparnisse des deutschen Volkes in Anspruch nimmt, dann hat er auch die Verpflichtung, dem deutschen Volk den Wert seiner Spargelder zu erhalten.

Den Weg unserer Finanz- und Währungspolitik mit dem unverrückbaren Ziel der Stabilerhaltung unserer Währung werden wir geradlinig weitergehen. Preis- und Lohnüberwachung, die staatliche Lenkung von Produktion und Absatz, eine umfassende Rationierung aller wichtigen Verbrauchsgüter, steuerliche Maßnahmen, die Pflege und Lenkung des Geld- und Kapitalmarktes, Emissions- und Investitionskontrollen sind — um nur die bekanntesten herauszugreifen — die Marksteine dieser Politik. Wer könnte, wenn er einen greifbaren Beweis für die Werterhaltung der Reichsmark und damit auch seines Sparguthabens sehen will, an der Tatsache vorbeigehen, daß in Deutschland die Großhandelspreise und Lebenshaltungskosten seit Kriegsausbruch nur um einen geringen Bruchteil angehtiegen sind — im Gegensatz zu den Steigerungen in England und den USA, die bis zu 54 v. H. betragen und zu schweren Lohnkämpfen geführt haben. Wenn die Wirtschaftsexperten jener Länder einen Zusammenbruch unserer Finanzen und unserer Währung mit Bestimmtheit als kurz bevorstehend voraussagen und mit Vorliebe die Steigerung unseres Notenumlaufs als ein Zeichen der Inflation ansehen, so ist ihnen zu erwidern: Die Erhöhung erklärt sich zu einem guten Teil daraus, daß der echte Bedarf an Zahlungsmitteln ebenfalls im Verlauf des Krieges eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren hat. Die Ausdehnung des Reichsgebietes, die Vermehrung der Zahl der öffentlichen und privaten Kassen, die Unterstützungszahlungen an Kriegsfrauen und Bombengeschädigte, Hinterbliebene usw., die in das Inland überwiesenen Wehrsoldzahlungen, vor allem aber die Erweiterung des Kreises der Lohnempfänger durch den starken Einfluß ausländischer Arbeiter und unserer Frauen haben zur Ausweitung des Notenumlaufs beigetragen. Ferner hat sich das Lohnniveau durch Ueberführung von Arbeits-

kräften in Betriebe mit höherer Tarifordnung u. ä. allgemein gehoben. Schließlich brachte die Verlängerung der Arbeitszeit eine Zunahme der Lohnzahlungen mit sich.

Trotzdem liegt allerdings eine gewisse Sättigung des Verkehrs mit Zahlungsmitteln vor. Dieser Umstand birgt aber in unserer stark gelenkten Wirtschaft für die Stabilität der Reichsmark — oder inbezug auf die Sparguthaben für deren Werterhaltung — keine Gefahr in sich, zumal die Notenbankkredite im Vergleich zu der Gesamtsumme der vom Reich aufgenommenen Kriegskredite noch gering sind und sich in vertretbaren Grenzen halten lassen werden.

Auch die verstärkte Notenhortung — eine in Kriegszeiten allgemeine Erscheinung — ist vom währungspolitischen Standpunkt nicht beunruhigend. Man könnte sie geradezu als einen Beweis des Vertrauens in die Sicherheit unserer Währung ansehen. Es wäre uns allerdings lieber, wenn der Notenhamsterei diesen Vertrauensbeweis nicht schamhaft für sich behielte, sondern durch Einzahlung des gehorteten Geldes auf ein Sparguthaben sichtbar werden ließe. Abgesehen davon, daß er so für sich die Gefahr eines Abhandeltommens und den Zinsverlust seiner Ersparnisse vermeiden kann, würde er damit auch für die Zukunft klüger handeln; denn es könnte ja auch durchaus möglich sein, daß der Staat den Notenhamsterei ebenso wie die Sachwertjäger einmal steuerlich besonders hart anfaßt. Der deutsche Volksgenosse aber, der sich vorbehaltlos in die Volksgemeinschaft einreißt, darf die unumstößliche Gewissheit der Werterhaltung und Unantastbarkeit seiner Ersparnisse haben. Sein Vertrauen wird weder durch willkürliche Eingriffe noch durch leichtsinniges Finanzgebahren enttäuscht werden.

Dies gilt um so mehr, als der größte Teil der Sparguthaben, insbesondere auch jetzt im Kriege, aus den kleinen und mittleren Einkommen herrührt. Mit der Sicherung der Sparguthaben sichern wir dem Arbeiter seine Ersparnisse, aber auch die Existenz und die Zukunft des deutschen Mittelstandes. Die Angehörigen des Mittelstandes sind von jeher die eifrigsten Sparer gewesen. In einem hohen Verantwortungsbewußtsein gegenüber ihrer Familie bereiten sie ihren Kindern den Boden für einen sozialen Aufstieg vor und fördern damit den so wichtigen Ausleseorgan in unserem Volk. Der deutsche gewerbliche Mittelstand ist immer Träger einer artbewußten und bodenständigen Lebensauffassung gewesen und hat sich stets gegen fremde und zersetzende Einflüsse gewehrt. Es ist selbstverständlich, daß die nationalsozialistische Regierung dem Mittelstand durch eine positive Mittelhandspolitik ihre Anerkennung beweisen wird. Gewiß müssen jetzt viele an sich berechnete Einzelwünsche zurücktreten. Wenn es z. B. in der Rüstungsproduktion entscheidend ist, mit dem geringsten Aufwand den höchsten Nutzeffekt zu erreichen, dann konnte es nicht ausbleiben, daß von der Stilllegungsaktion gerade die gewerblichen Mittel- und Kleinbetriebe besonders hart getroffen wurden. Es handelt sich bei den Stilllegungen nicht um grundsätzliche Maßnahmen. Wir lassen uns die Erhaltung der Klein- und Mittelbetriebe und ihre verstärkte Einschaltung in das Wirtschaftsleben nach Kriegsende sowie die Beseitigung der bei ihnen im Kriege eingetretenen unvermeidlichen Schäden besonders angelegen sein. Das gilt in gleicher Weise für die Industrie wie für Handel und Handwerk.

Das im Kriege ersparte Geld wird nach dem Kriege keineswegs im vollen Umfang in Gütern Anlage suchen, sondern zum erheblichen Teil als Kapital für die Zukunft bei den Sparkassen und Banken festgehalten bleiben. Der Kriegssparer hat aber einen doppelten Vorteil. Er sichert seine Zukunft durch den Besitz von Kapital, und er wird mit seinem ersparten Gelde nach dem Kriege besser, billiger und mehr kaufen können als heute; denn es wird dann wieder ein gesunder Leistungswettbewerb aufleben, der sich einerseits in Qualitätsverbesserungen und andererseits in niedrigen Preisen aus-

wirken wird. Der Wert der Sparguthaben wird somit nicht nur gesichert sein, sondern auch eine fühlbare Erhöhung erfahren.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen dem deutschen Sparer eindeutig Auskunft auf Fragen gegeben zu haben, die ihn mehr oder weniger stark bewegen. Ich hoffe auch, etwa bestehende Zweifel endgültig ausgeräumt zu haben. Wer spart, hat Vertrauen in die Zukunft. Und im Vertrauen liegt die stärkste Kraft unseres Volkes begründet. Vertrauen und nationale Disziplin sind die Grundpfeiler, auf denen die Sicherung unserer Währung und damit auch die Sicherheit der Sparguthaben des deutschen Volkes beruhen.

Die Abwehrerfolge im Mittelmeer.

Vom 1. bis 26. Juni vernichteten Flak und Luftwaffe der Achse im Mittelmeerraum 323 englisch-amerikanische Flugzeuge, hauptsächlich mehrmotorige. 113 wurden von der Flak, die übrigen im Luftkampf abgeschossen. Die italienischen Torpedoflugzeuge versenkten vor der nordafrikanischen Küste seit dem 1. Juni zehn Transporter, davon acht mit insgesamt 80 000 BRT. Von 19 weiteren Transportern, die ebenfalls torpediert wurden, ist ein Teil als versenkt anzusehen. 50 und Luftkretkräfte der Achse konnten seit dem 1. Juni 50 feindliche Schiffe mit 333 000 BRT. zerstören oder unbrauchbar machen.

Seit Kriegsbeginn haben italienische U-Boote, wie weiter mitgeteilt wird, 210 feindliche Kriegs- und Handelschiffe versenkt.

Für hervorragende Leistungen.

Der Führer verlieh das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes an Major Graf v. d. Schulenburg, Bataillonstamm. In einem Fallschirmjäger-Reg. Wolf-Werner Graf von der Schulenburg, als Sohn eines Generals 1898 zu Mustau (Oberlausitz) geboren, ist ein hervorragend tapferer Offizier, der sich trotz eines verkürzten Beines, das von schwerer Verwundung im ersten Weltkrieg herrührt, immer wieder hervorgetan hat. Er sprang sowohl über der Festung Holland, wo er sich das EK. I erwarb, wie beim Kretaer Einsatz ab und zeichnete sich auch als Truppenführer an der Ostfront durch persönlichen Einsatz und entschlußfreudiges Handeln aus. Ganz auf sich allein gestellt brachte er in harten Angriffen und Abwehrkämpfen gegen einen zahlenmäßig weit überlegenen Gegner einen sowjetischen Durchbruch bei Orel zum Stehen und gewann, aus eigenem Entschluß handelnd, einige vom Feind bereits besetzte Ortschaften im Gegenangriff zurück. Ferner wurde mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet Spt. Franz, Staffkap. an einem Nachtjagdgeschwader. Hans-Dieter Franz, als Sohn eines Handelsvertreters 1919 in Kiel geboren, erlangte dank seines Kühnens, mit Besonnenheit gepaarten Angriffsgewisses 38 Nachtjagdbesiege. Vor kurzem vernichtete er sechs Bomber in einer einzigen Nacht.

Kurze Meldungen.

Zur Erinnerung an den tödlich verunglückten Stabschef verlieh der Führer der SA-Standarte 99, Sattingen, die Bezeichnung SA-Standarte „Viktor Luze“.

Der Reichsaußenminister von Ribbentrop hat dem Präsidenten der französischen Regierung Laval zum 60. Geburtstag seine Glückwünsche übermitteln lassen.

Wie aus Istanbul verlautet, können von jetzt ab die die Türken, die mit Ausländerinnen verheiratet sind, keine amtlichen Posten mehr bekleiden.

Die japanische Presse meldet aus Hankow, daß Schanghai mit seiner Rückgabe an China ein neues ostasiatisches Gesicht annehmen und sich zum größten Stapel- und Umschlagplatz des Sanghaisales und darüber hinaus zu Chinas größtem Industriezentrum entwickeln werde.

Das Hauptquartier der USA-Armeeluftabwehr meldet, daß die Annäherung „nicht klar ausgemachter Ziele“ am Sonntag in San Francisco einen Luftalarm von 51 Minuten Dauer auslöste.

Aus Stadt und Land

Wohnraum für Luftkriegsbetroffene.

Näheres zu der neuen Verordnung.

Zugunsten von Luftkriegsbetroffenen können, wie bereits gemeldet, erfaßt werden: a) Nebenwohnungen, b) unterbelegte Wohnungen, c) Ausbauwohnungen, d) zweckfremde Wohnungen. Nach der Erfassung ist die Aufnahme von anderen Personen als Luftkriegsbetroffenen in die Wohnung verboten, auch wenn diese längere Zeit als Reserve undefest bleibt.

Wer über mehr als eine selbständige möblierte oder unmöblierte Wohnung verfügt, kann eine davon als „Hauptwohnung“ bestimmen. Die anderen sind dann „Nebenwohnungen“. Der Wohnungsinhaber hat jede Nebenwohnung der Gemeinde, in deren Bereich sie sich befindet, binnen zwei Wochen, nachdem er Inhaber der Wohnung geworden ist, zu melden.

Nicht zu erfassen ist: a) eine Nebenwohnung, die nach ihrer Bauart oder Lage nur während bestimmter Jahreszeiten benutzt werden kann, soweit sie nicht durch geringfügige bauliche Maßnahmen für einen ständigen Gebrauch hergerichtet werden kann. Solche Maßnahmen hat der Eigentümer und der Inhaber auf Verlangen der Gemeinde vorzunehmen oder zu dulden; b) eine Nebenwohnung, die in räumlichem Zusammenhang mit einem Betrieb steht, wenn und soweit sie für den Betrieb des Betriebes notwendig ist. Der Inhaber einer erfaßten Nebenwohnung darf in dieser binnen einer von der Gemeinde bestimmten Frist nach eigener Wahl Luftkriegsbetroffene aufnehmen. Läßt er die Frist verstreichen, kann ihm die Gemeinde Luftkriegsbetroffene zuweisen. Er hat mit diesen ein Rechtsverhältnis einzugehen, das ihnen die vorübergehende Benutzung der Wohnung ermöglicht. Dabei steht es dem Wohnungsinhaber frei, ob er seine Einrichtungsgegenstände in den Räumen lassen will oder nicht.

Unterbelegte Wohnungen sind solche Wohnungen, bei denen die Zahl der Benutzer der Räume um mehr als eins kleiner ist als die Zahl der Räume selbst. Als Raum gilt jeder Wohnraum, dessen Grundfläche mindestens zehn Quadratmeter beträgt, wobei die Grundfläche unterhalb einer Dachlücke und im Keller nur zur Hälfte gerechnet wird. Küchen, Nebenräume wie Flur, Badestimmer, Abort, Luftschubraum und dergleichen, sowie Räume, die zur Ausübung eines Berufs erforderlich sind, bleiben außer Betracht. Als Benutzer

einer Wohnung gelten der Inhaber, die bei ihm wohnenden polizeilich gemeldeten Familienangehörigen (Ehegatten, Verwandte und Verwandte des Inhabers), Hausangestellte, Hausgehilfen und Untermieter, soweit sie keine eigene selbständige Wohnung haben. Sind mehrere Kinder unter zehn Jahren vorhanden, so zählen je zwei davon als eine Person. Inhaber und Familienangehörige gelten auch dann als Benutzer, wenn sie polizeilich abgemeldet sind, weil sie Wehrdienst leisten oder zur Berufsausbildung, zur auswärtigen Arbeitsleistung oder zu ähnlichen Zwecken vorübergehend abwesend sind. Personen, die sich nur besuchsweise in der Wohnung aufhalten, gelten nicht als Benutzer.

In einer erfaßten unterbelegten Wohnung sollen mindestens so viel Luftkriegsbetroffene untergebracht werden, daß die Zahl dieser und der bisherigen Benutzer zusammen um eins kleiner ist als die Zahl der Räume der Wohnung. Der Inhaber der unterbelegten Wohnung kann ebenfalls binnen einer bestimmten Frist nach eigener Wahl die gesamte Wohnung oder Teile derselben an Luftkriegsbetroffene überlassen oder vermieten. Stellt er nur einen Teil seiner Wohnung zur Verfügung, so haben der Hauseigentümer und der Inhaber diejenigen baulichen Maßnahmen zu dulden, die den Luftkriegsbetroffenen die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen, insbesondere die Anbringung einer eigenen Kochstelle. Wird die Wohnung im ganzen zur Verfügung gestellt, so muß die Gemeinde dem Wohnungsinhaber eine angemessene anderweitige wohnliche Unterkunft verschaffen.

Wohnungen, die durch Ausbau von Dach- und Untergeschossen oder durch Teilung von Wohnungen gewonnen und erfaßt werden, und Wohnungen, die zweckfremd waren und wiedergewonnen worden sind, sind bis auf weiteres nur noch Luftkriegsbetroffenen zuzuwiesen, soweit sie nicht bereits von der Gemeinde einem bestimmten Bevorrätigen oder Begünstigten zugesagt worden sind. Der Reichswohnungs-Kommissar kann bestimmen, inwieweit Ausnahmen zulässig sind. Die Verordnung tritt am 1. Juli in Kraft.

* **Werdende Mütter und Wöchnerinnen**, die durch Betriebschließung oder Feindeinwirkung ihren Arbeitsplatz verloren haben, erhalten die erhöhte Wochenhilfe (Wohngeld, Stillgeld usw.) wenn sie ohne die Beendigung des Arbeitsverhältnisses einen Anspruch auf diese Wochenhilfe gehabt hätten. Die Höhe berechnet sich in diesem Falle nach dem Arbeitsentgelt, das die werdende Mutter zuletzt bezogen hat. Die Anordnung tritt am 1. Juli d. J. in Kraft. Die erhöhten Leistungen der Wochenhilfe werden rückwirkend vom Beginn der Schutzfrist an gewährt.